

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0070
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 16.02.2010
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60-Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

18.03.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee, nördlich Hopfenweg
hier: Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 19.02.2010 (Anlage 4) zur Kenntnis genommen.
 Entsprechend dem Behandlungsvorschlag sind die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 05.11.2009 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Die Veranstaltung fand am 08. Dezember 2009 in der Aula des Schulzentrums Süd statt. Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 08.12.2009 sind als Anlagen Nr. 2 und 3 dieser Vorlage beigelegt.

Anschließend lagen die Pläne noch 4 Wochen öffentlich aus. Vor, während und nach dieser Zeit gingen noch 4 Stellungnahmen von Privaten ein. (Anlage 5)

Die vorgebrachten Stellungnahmen beziehen sich im wesentlichen auf folgende Punkte:

- Abstand der Gebäudewand zur vorhandenen Bebauung
- Beeinträchtigung der Aussicht – Wertminderung der Grundstücke
- Keine Öffnungen zu den benachbarten Gärten
- Beeinträchtigung der Tierwelt und Eingriffe in den Baumbestand
- Verkehrssituation in der Segeberger Chaussee bei Errichtung einer Lichtsignalanlage (Staus)

Im Ergebnis der Betrachtung und Abwägung der unterschiedlichen Interessen ist die Verwaltung der Meinung, einen sachgerechten Ausgleich gefunden zu haben, der im Behandlungsergebnis der Tabelle in Anlage 4 dargelegt ist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die Umgestaltung der Segeberger Chaussee mit einer Lichtsignalanlage, Abbiegespuren und Geh- und Radweg ist eine Notwendigkeit, die zwar durch den mit der Erweiterung erhöhten Kundenverkehr, insbesondere aber auch aus Verkehrssicherheitsgründen geboten ist.

Der zuletzt entwickelte Ausbauentwurf der signalgesteuerten Ein- und Ausfahrt stellt einen tragfähigen Kompromiß aus Baumschutz / Erhalt und notwendiger Verkehrssicherheit und Abwicklung dar. (s. Anhang 5).

Nach Beschlussfassung über das vorliegende Ergebnis wird sich die vertiefende Ausarbeitung der Straßenplanung, der Eingriffs- und Ausgleichsregelung und der Artenschutzbegutachtung anschließen.

Nach Vorlage dieser Ergebnisse werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zum Planverfahren angehört.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
3. Protokoll der Veranstaltung
4. Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Liste der anonymisierten Einwender
6. Ausschnitt aus der Verkehrsplanung